Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 6 (1913-1914)

Heft: 15

Artikel: Versicherung gegen Hochwasserschäden

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-920719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE WASSERWIRTSCHAFT

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSVERBANDES

ZEITSCHRIFT FÜR WASSERRECHT, WASSERBAUTECHNIK, WASSERKRAFTNUTZUNG, SCHIFFAHRT .·. ALLGEMEINES PUBLIKATIONSMITTEL DES NORDOSTSCHWEIZERISCHEN VERBANDES FÜR DIE SCHIFFAHRT RHEIN-BODENSEE

HERAUSGEGEBEN VON DR O. WETTSTEIN UNTER MITWIRKUNG VON a. PROF. HILGARD IN ZÜRICH UND ING. GELPKE IN BASEL

Erscheint monatlich zweimal, je am 10. und 25.
Abonnementspreis Fr. 15.— jährlich, Fr. 7.50 halbjährlich
Deutschland Mk. 14.— und 7.—, Österreich Kr. 16.— und 8.—
Inserate 35 Cts. die 4 mal gespaltene Petitzeile
Erste und letzte Seite 50 Cts. ∞ Bei Wiederholungen Rabatt

Verantwortlich für die Redaktion:
Dr. OSCAR WETTSTEIN u. Ing. A. HÄRRY, beide in ZÜRICH
Verlag und Druck der Genossenschaft „Züricher Post" in Zürich I, Steinmühle, Sihlstrasse 42
Telephon 3201 .·. .·. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

№ 15 ZÜRICH, 10. Mai 1914 VI. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Versicherung gegen Hochwasserschäden — Die Gründung eines Limmatverbandes — Das Gutachten von Geh. Oberbaurat Sympher in Berlin über die Rheinschiffahrt bis zum Bodensee — Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband — Wasserrecht — Wasserkraftausnutzung — Schiffahrt und Kanalbauten — Patentwesen — Geschäftliche Mitteilungen.

Versicherung gegen Hochwasserschäden.

Wie bekannt, wurde an der ersten internationalen wasserwirtschaftlichen Konferenz vom Jahre 1912 in Bern ein internationales Komitee aus Vertretern des Wasserwirtschaftsverbandes der österreichischen Industrie, des Verbandes bayrischer Wasserkraftbesitzer und des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes gewählt, dem die Aufgabe zufiel, die Frage der Versicherung gegen Hochwasserschäden weiter zu verfolgen. Das Komitee war am 5. Oktober 1912 und am 28. März 1914 in München versammelt.

Der ursprüngliche Plan, eine Versicherung auf Gegenseitigkeit zu gründen, stiess auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Das Komitee beschloss dann, mit einem Konzern von Versicherungsgesellschaften, an deren Spitze die Münchner Rückversicherungsgesellschaft steht, in Verhandlungen einzutreten. Es gelang, die Versicherungsgesellschaft für das Versicherungsgeschäft zu interessieren, und es hat sich die Schweizerische Nationalversicherungsgesellschaft in Basel bereit erklärt, den Zweig in der Schweiz gemeinsam mit dem Konzern aufzunehmen. Nach Vorlage der auf sehr umfangreichen, technischen Vorarbeiten beruhenden Versicherungsbedingungen hat der Bundesrat der Nationalversicherunsgesellschaft in Basel die Erlaubnis zur Aufnahme des Versicherungsgeschäftes erteilt.

Für die Verbände handelte es sich darum, mit den Gesellschaften einen Empfehlungsvertrag abzuschliessen, wo auch den Mitgliedern Vorteile und eine gewisse Sicherheit für die Abwicklung der Schäden geboten werden kann. Nach äusserst langwierigen und mühsamen Verhandlungen in München und Zürich gelang es dem Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, mit der Schweizerischen Nationalversicherungsgesellschaft in Basel einen Empfehlungsvertrag abzuschliessen. In die Versicherungsbedingungen wird eine Klausel aufgenommen, wonach in Schadenfällen dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband auf die Erhebungen ein massgebender Einfluss eingeräumt wird. Diese Bestimmung ist für die Versicherten ausserordentlich wertvoll und bedeutet ein sehr weitgehendes Entgegenkommen der Nationalversicherungsgesellschaft.

Die Mitglieder des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und die Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Vereinigungen, geniessen einen Rabatt von 5% auf den Prämien.

Die Münchner Rückversicherungsgesellschaft hat den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband für seine Vorarbeiten im Interesse der Wasserschadenversicherung mit Fr. 2500.— entschädigt.

Wir machen namentlich die Wasserkraftbesitzer auf den neuen Versicherungszweig aufmerksam. Als Versicherungsobjekte kommen Wasserbauten aller Art: Wehre, Kanäle, Brücken, Uferbauten, Gebäude, Maschinen, Leitungen etc. in Betracht.

Ersetzt werden Schäden im weitesten Umfange und jeder Art, welche durch Überschwemmung, durch Nässung, durch Unterwaschung, Vermauerrung, Weg-

schwemmen, Eisgang, Erdrutsch etc. veranlasst durch Hochwasser, verursacht werden. Der Tarif und die Bedingungen werden auf den Vorarbeiten des Wasserwirtschaftsverbandes aufgebaut und kommen den Bedürfnissen der Interessenten in weitestem Masse entgegen.

Der Vorstand des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes empfiehlt seinen Mitgliedern und allen übrigen Interessenten die neue Versicherungsmöglichkeit zur regen Benutzung.

Die Gründung eines Limmatverbandes.

Wir haben in unserer letzten Nummer berichtet, dass sich am 17. April im Du Pont in Zürich ein Limmatverband gründete. Heute lassen wir zur Orientierung über Zweck und Ziele des neuen Verbandes die Referate folgen, die an jener Versammlung gehalten wurden.

1. Die technischen Fragen der Wasserwirtschaft im Einzugsgebiete der Limmat.

Referat von Dr. ing. H. Bertschinger.

Für die wasserwirtschaftliche Entwicklung im Einzugsgebiete der Limmat haben schon viele Techniker Projekte aufgestellt, von denen mit Ausnahme des Löntschwerkes keines zur Ausführung gekommen ist, das einem grossen Rahmen angepasst wäre. Die bestehenden Kraft- und Stauanlagen sind technisch minderwertiger Natur und entsprechen mit Ausnahme des Löntschwerkes wasserwirtschaftlich in keiner Weise den heutigen Ansichten. Herr J. Leuzinger schrieb in einigen Nummern der „Neuen Glarnerzeitung" im August 1913 über die Ausnutzung der Wasserkräfte im Kanton Glarus. Über das Problem verbreiteten sich auch die Herren Prof. Narutowicz, Oberingenieur Lüschinger, Zürich, und Direktor Kuhn vom Kubelwerk in St. Gallen, im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Glarus. Diese Experten schlugen Abweichungen von der von Leuzinger angeregten Ausnutzung vor. Auch Ingenieur Schumacher, Luzern, hat früher ein Projekt zur Ausnutzung des Limmernbaches aufgestellt. Das geniale Werk des Klöntalersees und des Löntschwerkes von Direktor Nizzola ist Ihnen bekannt. Die Kraftausnutzung am Escher- und Linthkanal ist, soviel wir wissen, in neuerer Zeit nicht besprochen worden. Die Kraftausnutzung im Wäggital hat schon ein über 10 Jahre altes Projekt Zürcher Initianten behandelt. Das Etzelwerk ist von Ingenieur Kürsteiner projektiert worden. Später hat Herr Direktor Nizzola ein sehr grosszügiges Projekt aufgestellt, das die Einbeziehung des Ägerisees vorsieht. Über die Regulierung des Walen- und des Zürichsees bestehen Projekte von Ingenieur Büchler, und von dem Direktor der Zürcher Wasserwerke, Herrn Ingenieur H. Peter. Die Ausnutzung der Wasserkräfte an der Limmat mit gleichzeitiger Schiffbarmachung von ihrer Mündung bis Altstetten, ja bis in den Zürichsee sind von Dr. Lüscher, Aarau, J. Leuzinger (veröffentlicht in der „Schweizerischen Wasserwirtschaft" unter dem Titel „Die Wasserkräfte des Kantons Glarus") und vom Sprechenden zum Gegenstande von Studien gemacht worden.

Es ist technisch von Bedeutung, dass gleichmässig Hochdruck- und Niederdruckzentralen ausgebaut werden. Die Hochdruckzentralen sind allerdings hydraulisch unabhängig von den Niederdruckzentralen, jedoch besteht ein Zusammenhang zwischen ihnen, wenn sie elektrisch gekuppelt werden. Die Niederdruckzentralen an der Limmat sind hingegen direkt abhängig von dem vorhergehenden Ausbau der Hochdruckzentralen, weil damit nicht nur eine Wasserakkumulierung und ein gleichmässiger Abfluss gewährleistet werden kann, sondern weil die Stauseen im Hochgebierge wesentlich zur Zurückhaltung des Geschiebes beitragen. Die Limmat wird vor der Ausführung des Etzelwerkes zum Beispiel wenig Anziehung auf Kraftwerke ausüben.

Die Hochdruckzentralen ergeben bei voller Ausnutzung im Mittel 120,000 PS., und die Niederdruckzentralen am Escher- und Linthkanal und an der Limmat 80,000 PS. Man sieht aus dem Verhältnis, dass das Einzugsgebiet der Limmat wasserwirtschaftlich sich selbst ergänzt und als ein geschlossenes Ganzes behandelt werden kann. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass man nicht mit anderen Werken ausserhalb des Einzugsgebietes elektrisch kuppeln soll. Es ist ja dies bereits beim Beznau-Löntschwerk der Fall.

Jedenfalls steht fest, dass nur ein rationeller Ausbau der Hochdruckzentralen und eine Regulierung der Seen eine Kraftnutzung an der untern Limmat ermöglicht. Dies zu gewährleisten und zu fördern, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, soll der Zweck des Verbandes sein.

2. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Limmat.

Referat von Dr. E. Utzinger, Rechtsanwalt, Zürich.

Wir arbeiten heute mit allen Mitteln an der Förderung unserer Volkswirtschaft. Die Entwicklung der Verkehrsmittel und die Vervollkommnung der Handelsbeziehungen hat den Güteraustausch erleichtert, der wirtschaftliche Kampf auf dem Weltmarkt ist um so lebhafter geworden.

Die Gegenwart und Zukunft stellt unserm Lande daher vor allem die Aufgabe: die Stellung auf dem Weltmarkte, die es in harter Arbeit errungen hat, zu behaupten und weiter zu befestigen.

Die Binnenlage macht sich bekanntlich zunächst fühlbar im Frachtenwesen. Wie notwendig dort eine Verbilligung ist und welche unverhältnismässig hohe Bedeutung bei uns die Transportkosten haben, springt in die Augen, wenn man bedenkt, dass beispielsweise bei Roheisen die Transportkosten 28—30% der Aus-